



Jg. 22 · Nr. 1

HEIDENAUER Journal

14. Januar 2022

Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau



In dieser Ausgabe:

Seite 3 - Unser Thema

Seite 7 - Das Leben in der Stadt

Seite 11 - Kinder und Familie

Seite 14 - von euch für euch - die Jugendseite

Seite 15 - Kirchen in Heidenau und Umgebung

Seite 17 - **Amtliche Bekanntmachungen**

Seite 25 - Öffnungszeiten

Seite 26 - Not- und Bereitschaftsdienste

Anzeige(n)

Unser Thema

Jahresrückblick des Bürgermeisters

Heute trafen wir Bürgermeister Jürgen Opitz, um mit ihm auf das vergangene Jahr zurück zu schauen.

Heidenauer Journal: Herr Opitz, rückblickend auf das 2. Jahr mit coronabedingten Einschränkungen – welche Auswirkungen hatte 2021 auf Heidenau?

Herr Opitz: Ja, auch in Heidenau blieb die weltweite Pandemie nicht ohne Folgen. Die Einschränkungen treffen die Einwohner immer noch und in allen Lebensbereichen. Die gesetzlichen Kontaktbeschränkungen erschwerten im vergangenen Jahr die Durchführung vieler traditioneller Veranstaltungen und Treffen. Dennoch haben wir versucht, den Heidenauern und ihren Gästen mit der ABC-Fete, der Freizeit- und Vereinsmeile oder auch dem StadtFESTival ein wenig Feierlaune zu ermöglichen.

Heidenauer Journal: Welche Neuigkeiten hat es 2021 in Heidenau gegeben?

Herr Opitz: Wirklich neu ist nach einer längeren „Anlaufphase“ der erste Stolperstein im Gedenken an Paul Gröger, der im August 2021 vor dem Rathauseingang verlegt wurde. Ein zweiter Stolperstein wurde im Juli 2021 durch den Heidenauer Stadtrat befürwortet. Dieser soll an Herrn Maximilian Reiner erinnern.



Verlegung des Stolpersteins für Paul Gröger vor dem Rathaus Dresdner Straße
Foto: Stadt Heidenau

Außerdem gibt es einen öffentlichen Büchertauschschrank in der Nähe des Brunnenecks, in dem sich seit Oktober 2021 auch das Bauamt sowie das Amt für Schule und Familie der Stadtverwaltung Heidenau befinden.



ABC-Fete auf dem Marktplatz

Foto: Stadt Heidenau



Freizeit- und Vereinsmeile entlang der Ernst-Thälmann-Straße Foto: Stadt Heidenau

Beim Neubau der Kita an der Weststraße hat die Grundsteinlegung und das Richtfest stattgefunden.

Der Baufortschritt ist enorm und im Sommer 2022 wird die Eröffnung sein.



Das Brunneneck als weiterer Verwaltungsstandort

Foto: Stadt Heidenau

Unser Thema



Der neue Büchertauschschrank erfreut sich großer Beliebtheit.
Foto: Stadt Heidenau



Spielfeld an der Ernst-Schneller-Straße Foto: Stadt Heidenau

Heidenauer Journal: Wie hat sich das Stadtbild in diesem Jahr verändert?

Herr Opitz: Die Heidenauer Wohnungsunternehmen GWG, WVH und WGE haben mit Wohnungsneubauten am Obergraben und der Bahnhofstraße stadtbildprägende Gebäude geschaffen und auch die Stadt hat wieder viele Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Beispielsweise ist der Spielplatz an der Müglitz (Ernst-Schneller-Straße) saniert worden und das MehrGenerationenAktionsHaus (MeGAH) wurde komplett umgebaut und freut sich über unterschiedliche Mieter wie z. B. das Kinder- und Jugendhaus AMBOS, den Jugendbeirat, den Heidenauer Singekreis und den Städtepartnerschaftsverein Heidenau.

Heidenauer Journal: Auch mithilfe von Fördermitteln wurde in Heidenau Einiges geschaffen ...

Herr Opitz: Für fast alle Investitionen konnte die Stadt Fördermittel bekommen: z. B. für die neue Rutsche im Albert-Schwarz-Bad oder die Umgestaltung des Schulhofes am Pestalozzi-Gymnasium.

Auch die Erneuerung der kompletten Elektro- und Heizungsanlagen sowie die Umrüstung auf LED-Beleuchtung an der Grundschule „Bruno Gleißberg“ konnte so in diesem Jahr abgeschlossen werden.



Das MehrGenerationenAktionsHaus (MeGAH) wurde eingeweiht. Foto: Stadt Heidenau



Umgestalteter Spielplatz an der Müglitz (Ernst-Schneller-Straße)
Foto: Stadt Heidenau



Einweihung der neuen Rutsche im Albert-Schwarz-Bad
Foto: Stadt Heidenau

Unser Thema



Außenbereich des MeGAH

Foto: Stadt Heidenau



Brachflächenrevitalisierung an der Roten Mühle (Heinrich-Zille-Straße)

Foto: Stadt Heidenau

Heidenauer Journal: Stichwort „Breitbandausbau“?

Herr Opitz: Die erste Stufe des geförderten Breitbandausbaus wurde in Heidenau im März 2021 abgeschlossen. Seit 2019 erfolgt im gesamten Stadtgebiet der Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen in unterversorgten Gebieten der Stadt durch unterschiedliche Netzbetreiber.

Heidenauer Journal: Wie wurde und wird der Digitalpakt für Schulen speziell in Heidenau umgesetzt?

Herr Opitz: Im Rahmen der Richtlinie „Digitale Schule“ erhielt Heidenau eine Gesamtförderung in Höhe von ca. 955.000 Euro für alle Heidenauer Schulen. Um die Förderbedingungen einzuhalten, wurde damit zunächst in den Netzwerkausbau bzw. die benötigten Planerleistungen in allen Schulen investiert. Jedes Schulgebäude ist dank der erfolgten Breitbandanbindung der Schulnetzwerke über eine Glasfaserleitung mit 1 Gbit/s (Up- und Download) ans Internet angeschlossen.

Des Weiteren nutzen wir weitere Förderprogramme, um den größtmöglichen Nutzen für unsere Stadt zu erhalten. Mit ca. 97.000 Euro Fördermittel aus der Mobile-Endgeräte-Förderverordnung kann durch die Beschaffung schulgebundener Endgeräte für Schüler wie z. B. Notebooks oder Tablets künftig der digitale Fernunterricht unterstützt werden. Außerdem stehen der Stadt Heidenau ca. 99.000 Euro Fördermittel aus der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung zur Verfügung, womit schulgebundene Leihgeräte für den dienstlichen Gebrauch für die Lehrkräfte der Heidenauer Schulen beschafft wurden.

Auf Grundlage der IT-Administrations-Förderverordnung erhält die Stadt Heidenau ca. 82.000 Euro zur Schaffung und Erweiterung professioneller Strukturen zur IT-Administration in den Schulen.

Heidenauer Journal: Welche Bauvorhaben wurden noch fertig gestellt? Welche sind noch offen?

Herr Opitz: Die Brachflächenrevitalisierung an der Roten Mühle konnte fertig

gestellt werden. Ebenso wurde das Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau-Nord in Betrieb genommen. In der Gabelsbergerstraße, der Körnerstraße und der Fröbelstraße wurde der Abwasserkanal saniert und in einem Teilbereich der S 172 die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Sanierung und Erweiterung der Kita „Flohkiste“ wurde außerdem erfolgreich fortgesetzt.

In den Heidenauer Schulen wurde während der Ferienzeiten kräftig investiert und saniert, sei es an den Dächern der Heinrich-Heine-Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule, in den Außenanlagen der Heinrich-Heine-Grundschule und des Pestalozzi-Gymnasiums oder wie gesagt im Rahmen des Digitalpaktes in allen Heidenauer Schulen.

Noch nicht fertig gestellt ist die Skate-Anlage am Sportforum. Ich weiß, die Jugendlichen warten brennend auf ihren Parcours, der voraussichtlich im Frühjahr 2022 eröffnet werden kann.



Das neue Regen- und Hochwasserpumpwerk Heidenau-Nord wurde in Betrieb genommen.

Foto: Stadt Heidenau



Lieferung und Montage der Elemente für die Skate-Anlage im November 2021

Foto: Stadt Heidenau

Unser Thema

Heidenauer Journal: Was war für Sie nicht so erfreulich?

Herr Opitz: Ganz ehrlich, ich bedaure sehr die Auflösung von Heidenauer Vereinen im Jahr 2021. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen in Heidenauer Vereinen und Institutionen Tätigen sowie allen Ehrenamtlichen in anderen Bereichen herzlich für deren Mühe und Einsatzbereitschaft bedanken. Als Stadt unterstützen wir die Vereine in ihrer Tätigkeit durch finanzielle Zuwendungen bzw. die Bereitstellung von Räumen.

Nach den coronabedingten „Auszeiten“ müssen sich viele Vereinsmitglieder nun

wieder finden und das Vereinsleben ggf. neu organisieren. Auch dabei sind wir gern behilflich.

Heidenauer Journal: Und was ist für 2022 geplant?

Herr Opitz: Hier möchte ich insbesondere die Fertigstellung der Kindertagesstätte an der Weststraße hervorheben: Kinder und Eltern warten schon ungeduldig, bis sie den Neubau im Sommer 2022 stürmen können.

Wir werden die Weststraße so umbauen, dass sie von Eltern und Kindern sicher für den Weg zur Kita benutzt werden kann.



Fassade der neuen Kita an der Weststraße

Foto: Stadt Heidenau



Richtfest an der Kita Weststraße

Foto: Stadt Heidenau



Geplante Erneuerung der Dresdner Straße

Foto: Lutz Michen

Die wohl größte Baumaßnahme der Jahre 2022/23 wird die Erneuerung der Dresdner Straße zwischen Friedensstraße und dem künftigen Kreisverkehr an der Reichskrone sein.

Heidenauer Journal: Ihre Wünsche für die Heidenauer im Jahr 2022?

Herr Opitz: Ich wünsche allen Heidenauerinnen und Heidenauern ein gutes und vor allem gesundes Jahr 2022.

Heidenauer Journal: Herr Opitz, vielen Dank für das Gespräch und ebenfalls alles Gute für das neue Jahr 2022!

Das Leben in der Stadt

Mügeln im Advent

Auch 2021 wurde eine durch das Stadtteilmanagement organisierte Plätzchenaktion in Heidenau durchgeführt.



Stadtteilmanager Lutz Michen verteilt mit Katrin Steinke und Marc Seifert von der Stadtverwaltung Heidenau die Plätzchen im Wohngebiet Mügeln Foto: Stadt Heidenau

Die Produktionsschule des CJD Heidenau bereitete mit Hilfe des von der WG Elbtal bereit gestellten Ofens den Teig für die Plätzchen zu.

Die Schüler der Heinrich-Ernst-Stötzner-Schule haben im Rahmen des Hauswirtschafts-Unterrichts daraus Plätzchen gebacken und verziert.

Die Kinder der Kita „Flohkiste“ fertigten selbstgebastelte Anhänger für die Plätzchentüten. Verpackt und mit den An-

hängern dekoriert wurden die Plätzchen durch die Mitglieder des Nachbarschaftsvereins Heidenau e. V.

Anschließend wurden die Plätzchen durch das Stadtteilmanagement in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Wohngebiet Mügeln an die Seniorinnen und Senioren verteilt.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Kranzniederlegung auf dem Friedhof Heidenau-Nord



Gedenkstätte Friedhof Heidenau-Nord

Foto: Stadt Heidenau

Im Rahmen des bundesweiten Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus legt Bürgermeister Jürgen Opitz am Donnerstag, dem 27. Januar 2022, um 17 Uhr an der Gedenkstätte auf dem Friedhof

Heidenau-Nord ein Blumengebinde nieder.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Sandsteinportale am Pestalozzi-Gymnasium saniert



Saniertes Sandsteinportal am Haupteingang des Pestalozzi-Gymnasiums

Foto: Stadt Heidenau

Von Ende Juli bis Anfang Dezember 2021 wurden – jeweils in den Ferien – die Sandsteinportale des Haupt- sowie Nebeneingangs am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau saniert. Außerdem wurde die Balustrade des Gymnasiums erneuert.

Katrin Reichelt
Öffentlichkeitsarbeit

Neues Jahr und „alte Bibliothek“

Liebe Leserinnen und liebe Leser, für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück ... und dass Sie Ihrer Bibliothek weiterhin die Treue halten!

Das Jahr 2022 ist für uns ein Jubiläumsjahr: unsere Bibliothek wird 75 Jahre alt. Für solch eine Feier macht man sich schick – damit haben wir schon begonnen. Neu gestaltete Aufenthaltsbereiche, bequeme Sitzgelegenheiten und die viel schöner gewordene Kinderbibliothek zeigen, dass man auch im hohen Alter von 75 Jahren jung genug ist für Neues!

Schauen Sie wieder einmal hinein in die Stadtbibliothek, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir sind zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da:

Montag und Dienstag:	10 bis 18 Uhr
Donnerstag:	14 bis 19 Uhr
Freitag:	9 bis 18 Uhr

Ihr Team der Bibliothek

Tel. 03529 571280

stadtbibliothek@heidenau.de

www.heidenau.de/stadtbibliothek

Das Leben in der Stadt

Gedenken für Gefallene und Vermisste des 1. Weltkrieges auf schlesische Art

Unsere Lebensläufe werden von unterschiedlichsten Ereignissen beeinflusst – von angenehmen Vorgängen oder von niederschmetternden Abläufen, immer jedoch sind sie an ein konkretes Datum gebunden!

Ein solch rigoros verändernder Tag war der 28. Juli 1914, als der habsburgische Kronprinz Franz Ferdinand und seine Frau einem serbischen Attentäter zum Opfer fielen und das österreich-ungarische Kaiserreich sogleich mit der Kriegserklärung gegen Serbien reagierte.

Wer ahnte damals, dass unser ganzer Kontinent innerhalb kürzester Zeit in Schlachtfelder verwandelt würde, was für Deutschland – dessen militärische „Hauptgegner“ waren Frankreich und Russland – offiziell erst am 22. Juni 1919 mit dem Vertrag von Versailles endete? Allerdings schwiegen die Waffen bereits seit dem 11. November 1918.

Die weltweiten Auswirkungen waren katastrophal: 11 Millionen Tote, Flucht und Vertreibung, zerstörte Wirtschaften, ungezählte Kriegsverbrechen... Da es bis dahin solche territorialen Ausdehnungen und einschneidenden Folgen noch nicht gegeben hatte, erwuchs daraus der Begriff „Weltkrieg“, dem bekanntlich einundzwanzig Jahre später ein noch verheerender Weltkrieg folgte – beide in die Geschichte als 1. bzw. 2. Weltkrieg eingegangen.

Obwohl seit dem Ende des 1. Weltkrieges mehr als einhundert Jahre vergangen sind, bestehen noch heute – und das ist gut so – Gedenksteine auf öffentlichen Plätzen, Epitaphe in Kirchen und auf Friedhöfen oder auch Ehrenhaine zur Erinnerung an damals gefallene oder vermisste deutsche Soldaten, im niederschlesischen Kesselsdorf bei Löwenberg/Kotliska sogar auch für Betroffene des deutsch-französischen Krieges 1870/71. Sehr zu würdigen ist, wenn sich polnische Menschen, u. a. in Hartelangenvorwerk bei Löwenberg/Radlowka (siehe Foto), für den Erhalt des deutschen Gedenksteines 1914 bis 1918 einsetzen, obwohl es nicht ihre Angehörigen sind. Dieses Kriegerdenkmal trägt die Inschrift „Sie starben für die, die für sie leben“, verfasst von Walter Flex, geboren 1887 in Eisenach, ein angesehener Poet.

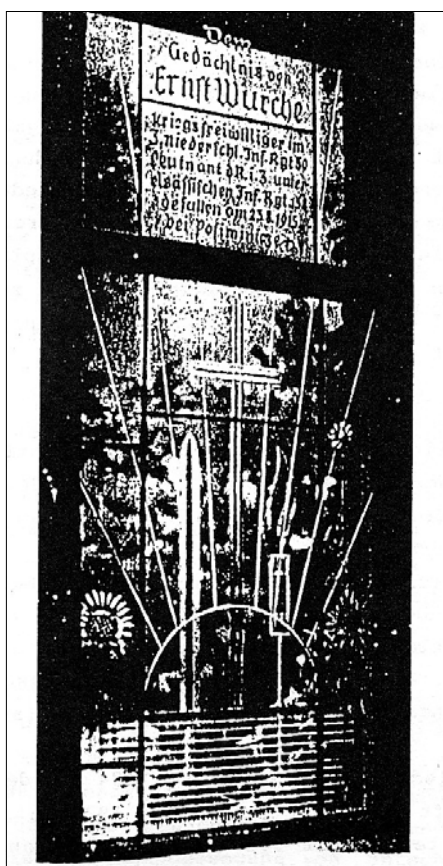
Bisher gab es wohl noch keinen Krieg – seither das untauglichste Mittel der Konfliktlösung –, der nicht mit dem von



Kriegerdenkmal Hartelangenvorwerk bei Löwenberg/Radlowka

Foto: W. Guder

der Obrigkeit ausgehenden „Hurra!“ der Angreifer begonnen hat und sodann mit unzähligen „Ehrentod“, tiefstem Leid und gesellschaftlicher Depression endete.



Ernst Wurche Fenster: das Buntglasfenster im Boberhaus Löwenberg in Schlesien

Foto: W. Guder

Diese gewiss nicht neue Erkenntnis bekräftigte sich in mir, als ich, angeregt durch das Buntglasfenster (siehe Foto) im Bo-

berhaus Löwenberg in Schlesien, begann, mich für das Schicksal des Leutnants der Infanterie Ernst Wurche, Kriegsfreiwilliger 1914, zu interessieren (siehe Foto).

Diesem jungen Mann des Jahrganges 1893 mit sanften Gesichtszügen hat sein eng befreundeter Kriegskamerad Leutnant Walter Flex (Jahrgang 1887) die überaus tragisch endende Novelle „Der Wanderer zwischen beiden Welten. Ein Kriegserlebnis“ gewidmet. Das Büchlein erschien 1916 in München und fand bald eine riesige Leserschaft.

Die Handlung: Der Theologie-Student Wurche aus Breslau, ein fröhlicher, naturverbundener und schwärmender Mensch (Gedicht „Wildgänse rauschen durch die Nacht“) wird als Zugführer, zwischen durch einige Stunden als Kompanieführer, von seinen gleichaltrigen oder sogar älteren Soldaten sehr geachtet, und das war keine Angelegenheit der Schulterstücke. In seinem Tornister verwahrte der blutjunge, feinsinnige und emotionale Offizier ein Bändchen Goethe-Gedichte, die Feldausgabe des Neuen Testaments und den Zarathustra, Vermittler der Religion – von jedem wohnte etwas in Ernst Wurche.

Als der Feldzug gegen Frankreich stockt, werden er und seine Leute nach Russland und Lettland verlegt, wo er schließlich bei einem eher ungefährlichen Kontrollgang sein kaum 22 Jahre zählendes Leben infolge einer Kopfverletzung verliert. Dies hätte, falls er im Krieg umkäme, bei einem Sturmangriff erfolgen sollen – so jedenfalls des jungen Mannes sehnliche Bereitschaft und stille Hoffnung!

Das Leben in der Stadt

Walter Flex, 1917 mit dreißig Jahren auch in Lettland den Soldatentod erlitten (siehe Foto), überbringt der leidgeprüften Wurche-Mutter die schlimme Nachricht vom Tod des Sohnes und widerspricht nicht, als sie mutmaßt, dass ihr „Ernstel“ nur im Nahkampf gefallen sein kann.



Ernst Wurche

Foto: W. Guder

Dieser liebenswerte, wenngleich kriegs-verblendete Jüngling hatte kurz vor dem ungeahnten Tod seinen Siez-Freund Walter Flex gebeten, wie schon so oft für eine Stunde zum vertrauten Gespräch zu ihm in den Unterstand zu kommen, doch die Dienstverteilung ließ diese eine, diese gemeinsame Stunde nicht mehr zu. „Diese eine Stunde...“ - mein Mitgefühl für Ernst Wurche gleitet hinüber zum „Kopf“ des Kreisauer Kreises Helmuth James Graf von Moltke, der in seinem Abschiedsbrief

an die Familie ebenfalls jene bildhafte Formulierung verwendet hat, allerdings trotz seiner nahenden Hinrichtung mit Zufriedenheit: „Alles ist verständlich geworden durch eine einzige Stunde. Für diese eine Stunde hat der Herr sich alle Mühe gegeben“, so Moltke. „Diese eine Stunde...“ kann nachhaltiger kaum vermittelt werden als von jenen zwei jungen Männern mit fünfzehn Lebensjahren Unterschied, der eine im deutschen Kaiserreich, das bald zerbrach; der andere in der nationalsozialistischen Diktatur, die er unerschrocken mit dem Geist seiner Worte bekämpft hat!



Walter Flex

Foto: W. Guder

Ernst Wurche, der von der 1901 gegründeten schlesischen Wandervogelbewegung geprägt war und sie wesentlich mitgestaltet hatte, erhielt von der Schlesischen Jungmannschaft postum das besondere Denkmal im Erdgeschoss des Erkers am Boberhaus, das vom Schlesier Richard Süßmuth gestaltete und gestiftete Buntglasfenster: Kreuzifix; Strahlen der aufgehenden Sonne und eine Sonnenblume als Symbole der Schlesischen Wandervogelbewegung; Schriftzug mit Abkürzungen: „Zum Gedächtnis von Ernst Wurche Kriegersfreiwilliger im 3. Niederschl.(esischen) Inf.(anterie) Reg.(iment) Leutnant d.(er) R.(eserve) i.(m) 3. unterelsässischen Inf.(anterie) Reg.(iment) 138 gefallen am 23.8.1915 bei Posimi...(nicht exakt lesbar)“

Da unser deutsch-polnisches „Projekt Boberhaus – Dom nad Bobrem“ zum Ziel hat, diese einzigartige Jugendeinrichtung wiederaufzubauen, gehört dann auch das erwähnte Buntglasfenster zu Ehren Ernst Wurches dazu. Wir suchen Farbphoto(s) dieses Fensters. Wer kann uns helfen?

Willkommene Spenden für den Wiederaufbau des Boberhauses bitte auf das polnische Girokonto

Empfänger: LTR Lwówek Slaski
IBAN: PL53 1090 1939 0000 4500 7069
BIC: SCFBPLPWXXX
Verwendung: Boberhaus II

Werner Guder,
Städtepartnerschaftsverein
Heidenau in Sachsen,
Tel. 0351 2815616;
werner.guder@gmx.de

Das Leben in der Stadt

Energiespartipps: Kater Schlau weiß es genau!



Mit ein paar cleveren Tricks lässt sich Energie sparen und langfristig die Energiekosten senken.

Monitor abschalten

Schalten Sie den Monitor Ihres Computers aus, wenn Sie ihn nicht benutzen. Gerade grafisch aufwendige Bildschirmschoner verbrauchen viel Strom.

Wasserkocher richtig befüllen

Wenn man beim Wasser erhitzen Strom sparen will, ist der Wasserkocher schon mal die richtige Wahl. Er ist wesentlich effizienter als ein Elektroherd.

Wichtig ist aber auch der Füllstand: Kocht man mehr Wasser als benötigt, steigen der Energiebedarf und der CO₂-Ausstoß. Ein nicht verwendeter Liter Wasser pro Tag summiert sich auf satte 25 kg CO₂ im Jahr.

Übrigens: Schlechte Wasserkocher laufen bis zu einer Minute weiter, obwohl das Wasser bereits kocht. Wer Energie sparen will, schaltet das Gerät selbst aus.

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 28. Januar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 17. Januar 2022

Anzeigenschluss:

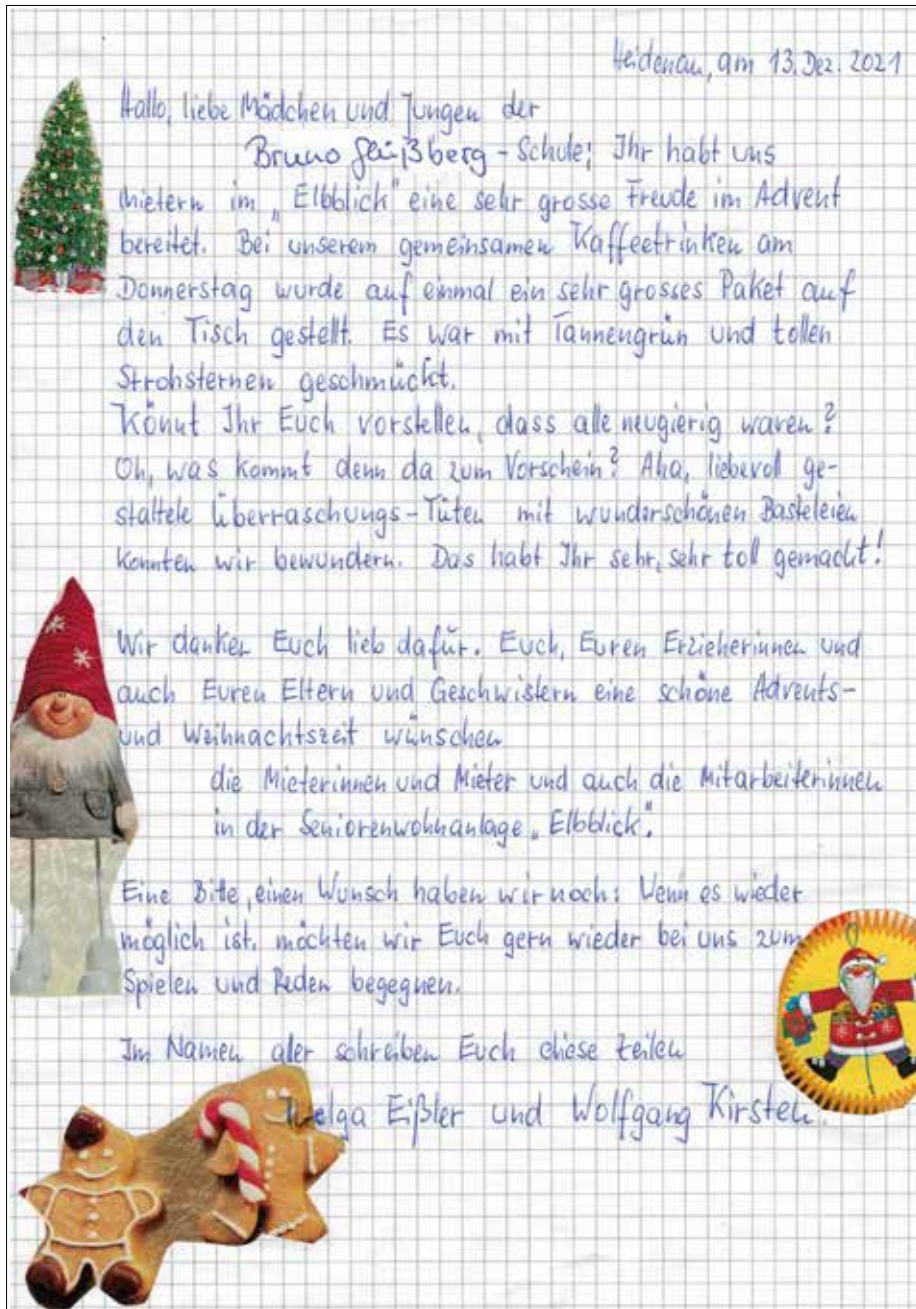
**Mittwoch, der
19. Januar 2022, 9.00 Uhr**

Anzeigenwerbung

anzeigen.wittich.de

Kinder und Familie

Ein Jahr ist zu Ende und wir alle starten neu durch



Die Mieter des Hauses „Elbblick“ bedankten sich herzlich für unser Weihnachtspaket.

Es war für alle ein nicht immer einfaches Jahr, aber ich denke, jeder hat versucht das Beste daraus zu machen.

Größere Projekte, Feste und Feiern gemeinsam mit allen Hortkindern waren leider nicht möglich. Aber auf Klassenstu-

fenbasis und in den einzelnen Hortgruppen konnten die Kinder viel erleben und ihren Nachmittag im Hort genießen.

Den Ausklang vom Jahr brachten die Weihnachtsfeiern in den Gruppen mit Geschenken und Naschereien, natürlich auch mit Musik und Tanz.

Auch den Mietern vom Haus „Elbblick“ wollten wir wieder einen schönen Jahresausklang beschern. Vor drei Jahren hat Frau Schulze-Fischer den Kontakt gesucht und ist regelmäßig mit einigen Hortkindern dort hingegangen. Es war ein reges Miteinander beim Singen, Spielen und Erzählen.

Im Jahr darauf gestalteten wir gemeinsam mit den Kindern Kalenderblätter für die Adventszeit. Immer beim Kaffeeklatsch hatten die Mieter die Gelegenheit die Blätter zu lesen, etwas davon zu singen u. v. m. Das gemeinsame Miteinander ist für uns wichtig und deshalb ist es zur Tradition geworden, den Kontakt zum Haus „Elbblick“ aufrechtzuerhalten und sie mit unterschiedlichen Dingen in der Weihnachtszeit zu überraschen.

So haben wir in diesem Jahr ein großes Weihnachtspaket mit 60 kleinen Überraschungstüten vorbeigebracht. Es passte genau, am Nachmittag saßen alle in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen und staunten nicht schlecht über das riesige Weihnachtspaket. Die Freude war unbeschreiblich und wurde in einem Brief an alle vom Hort der „Bruno-Gleißberg-GS“ zum Ausdruck gebracht.

Es lohnt sich immer auf seine Mitmenschen zu achten, Kontakte zu knüpfen und ihnen mit kleinen Dingen eine Freude zu bereiten, denn die Freude kommt zurück.

In diesem Sinne gehen wir es motiviert an, das Jahr 2022.

Das Team und die Kinder vom Hort der Bruno-Gleißberg-GS

Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

Kinder und Familie

Weihnachten und Neues Jahr



Gedanken und Ideen von Kindern der Klassen 4a, 4b und 4c der Astrid-Lindgren-Grundschule

Raffael:

Meine Gedanken zu 2021:

Dieses Jahr war sehr toll eingeschränkt wegen Corona.

Man konnte dieses Jahr nicht richtig in den Urlaub fahren.

Man kann nicht mehr ohne Beschränkungen Zug fahren.

Es gab in der letzten Zeit sehr viele Coronafälle. Die Coronazahlen sind wieder sehr gestiegen.

Ganz viele Läden mussten wegen Corona wieder schließen.

Auch manche Schulen mussten wegen Corona schließen. bzw. es gab auch viele Coronafälle in den Schulen.

Ich hoffe, dass das nächste Jahr wieder besser wird.

Hoffentlich können wir nächstes Jahr ohne Beschränkungen leben.

Edgar:

ADVENTSKALENDER

RÄUCHERMANN

WEIHNACHTEN

NIKOLAUS

MANDARINE

TANNENBAUM

SÜSSIGKEITEN

GESCHENKE

SCHNEEMANN

Clara:

Weihnachtsbaum

Eis

Iglu

Heiligabend

Nikolaus

Adventskalender

Christbaum

Hirten

Tannenbaum

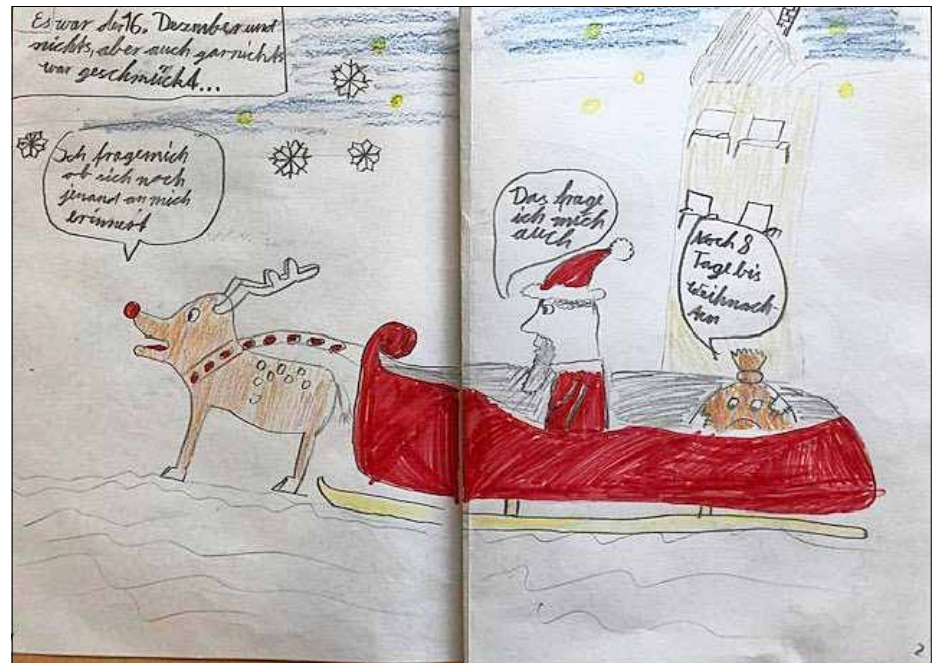
Eingeschnitten

Nussknacker



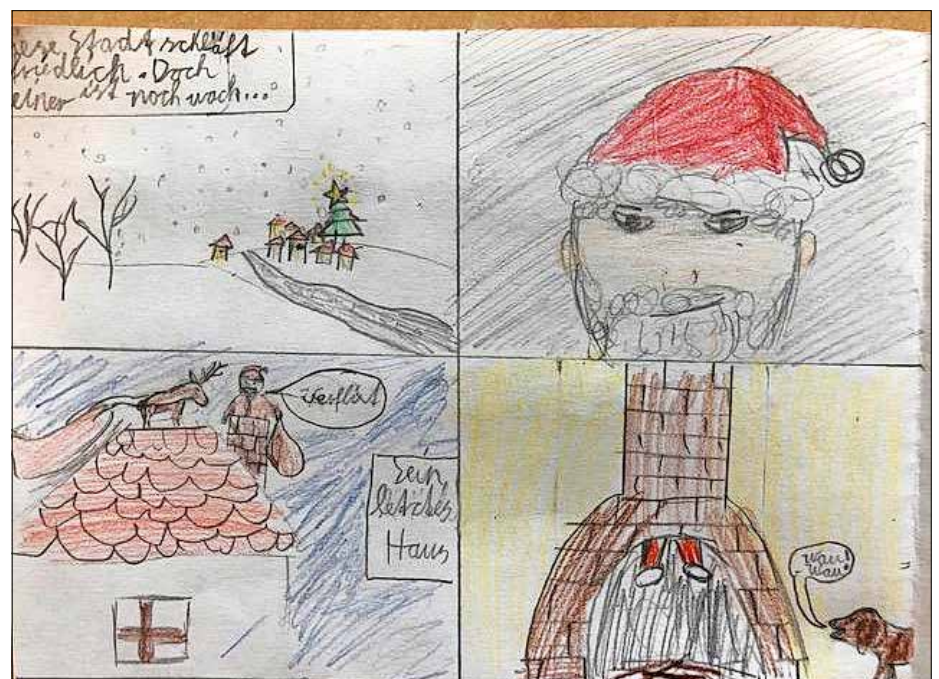
Marcus:

Ausschnitt aus „Die vergessene Weihnachten“



Ariana und Johannes:

Ausschnitt aus „Problematische Weihnachten“



Juliane:

Der besondere Adventskalender



Luna war ein ganz normales Mädchen. Sie wohnte in einem kleinen Häuschen am Waldrand.

Sie schlief noch. Aber ihr kleiner Bruder Max hüpfte auf ihrem Bett auf und ab. Er rief; „Heute ist der 1. Dezember.“

Sofort war sie hell wach. Schnell lief sie zu ihrem Adventskalender und machte das erste Türchen auf.

Kinder und Familie

Sie hatte ein komisches Gefühl. Als das Gefühl weg war, konnte sie ihren Augen nicht trauen. Sie stand am Nordpol vor der Geschenkefabrik vom Weihnachtsmann.

Als sie reinging, sah sie ganz viele Elfen. Manche Elfen verpackten Geschenke, andere machten Schleifen um jedes Geschenk und wieder andere überprüften alles. Luna kam nicht mehr aus dem Staunen heraus.

Da kam der Weihnachtsmann und fragte, ob sie sich alles ansehen möchte und sie hatte ja gesagt. Nach einiger Zeit spürte sie wieder etwas Komisches. Sie stand wieder vor ihrem Adventskalender. Sie musste nun sofort Max alles, was sie erlebt hatte, erzählen.

Pascal:
ADVENT
ADVENTSKRANZ

ADVENTSKERZE
WEIHNACHTEN
SCHÖN
TEELICHT
SCHNEE
KERZENSTÄNDER
ÜBERRASCHUNG
WEIHNACHTSMANN
WEIHNACHTSLIEDER

Caroline:
WÜNSCHE
EIS
IMMERGRÜN
HANDSCHUH
NADELBAUM
ADVENTSKALENDER
CHRISTBAUM
HERRNHUTERSTERN
TANNENBAUM
EISZAPFEN
NIKOLAUS

Wir wünschen allen Kindern und Familien unserer Grundschule und in ganz Heidenau ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2022

Astrid-Lindgren-Grundschule

Mathematische Kunst von Mia, Pascal und Aysenur aus der 4c „**Weihnachtlicher Sternenhimmel**“



von euch für euch – die Jugendseite

„Tag der offenen Tür“ im Pestalozzi-Gymnasium Heidenau

Am Sonnabend, dem 29. Januar 2022, findet von 10:00 bis 13:00 Uhr ein virtueller

„Tag der offenen Tür“

des Pestalozzi-Gymnasiums Heidenau statt.

Leider können wir unseren traditionellen Tag der offenen Tür in diesem Jahr pandemiebedingt nicht als Präsenzveranstaltung durchführen.

Da wir euch, liebe Grundschülerinnen und Grundschüler, sowie Ihnen, sehr geehrte Eltern, trotzdem gern einen Einblick in das Schulleben am Pestalozzi-Gymnasium Heidenau geben möchten, laden wir, die Schulleitung und das Lehrerkollegium, euch und Sie sehr herzlich zu einem virtuellen Besuch unserer Schule ein, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2022/2023 das Gymnasium besuchen möchten. Schauen Sie einfach am Samstag, dem

29.01.2022, in der Zeit zwischen 10 und 13 Uhr

auf unserer Homepage vorbei (<http://wp.pestalozzi-gymnasium-heidenau.info>) und gewinnen Sie einen Eindruck vom Leben und Lernen an unserem Gymnasium.

Neben dem Stöbern in verschiedenen anschaulichen Materialien haben Sie die Möglichkeit, in virtuellen Räumen mit der Schulleitung sowie Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Fachbereiche ins Gespräch zu kommen.

Außerdem erhalten Sie Informationen zur **Bläserklasse** sowie zu den **Ganztagsangeboten** und den **Modalitäten der Anmeldung** unserer Schule.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Homepage - <http://wp.pestalozzi-gymnasium-heidenau.info> - und bleiben Sie bitte gesund!

Frank Clausnitzer
Schulleiter
Pestalozzi-Gymnasium Heidenau

Kontakt: Tel.: 03529 512371, E-Mail: sekr.pestalozzi@schulen-heidenau.de

Veranstaltungen im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS

Freitag, 14.01.

14:00 Uhr Ü15

Montag, 17.01.

14:00 Uhr Offener Treff

Dienstag, 18.01.

09:30 Uhr Krabbelgruppe

14:00 Uhr Spieletag: Name-Stadt-Land

Mittwoch, 19.01.

14:00 Uhr Viele bunte Farben: Flipboardkunst

Donnerstag, 20.01.

14:00 Uhr Hexenküche: „So ein Quark!“-Quarkdessert selbst gemacht (EA: 1,50 EUR)

Freitag, 21.01.

14:00 Uhr Ü15

Montag, 24.01.

14:00 Uhr Offener Treff

Dienstag, 25.01.

09:30 Uhr Krabbelgruppe

14:00 Uhr Spieletag: Denkspiele

Mittwoch, 26.01.

14:00 Uhr Kreativ: Frage-Antwort-Spiel selbstgebastelt

Donnerstag, 27.01.

14:00 Uhr Hexenküche: Plinsen und Apfelmus (EA: 1,50 EUR)

Freitag, 28.01.

14:00 Uhr Ü15

Die Durchführung der Angebote erfolgt unter Beachtung der Hygienevorschriften gemäß der jeweils aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Für Fragen oder weitere Informationen steht euch das AMBOS-Team unter Tel. 03529 5986980 gern zur Verfügung.

Das Team des AMS Kinder- und Jugendhauses AMBOS

Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.



**AUSSERDEM: KALENDER | BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN
POSTKARTEN | BLÖCKE | PLAKATE | VISITENKARTEN U.V.M.**



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre/n Medienberater/-in!

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Römisch-Katholische Kirche „St. Georg“ Heidenau

Fröbelstraße 5, 01809 Heidenau

Kontakt: Röm.-Kath. Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 2 - 4 - 01796 Pirna, Tel.: 03501 5710164,

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de, Internet: www.georgs-kirche.de

Regelmäßige Gottesdienste

Sonntag 08:30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch 18:00 Uhr Rosenkranz und
Abendmesse

Gruppen & Kreise

Jugend und Ministranten
nach Absprache
Seniorenkreis laut Vermeldung

Für aktuelle Informationen achten Sie bitte auf die Vermeldungen oder schauen auf <http://www.georgs-kirche.de/>

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Heidenau (Baptisten)

Waldstraße 16, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5290219, Fax: 03529 5290218

E-Mail: kontakt@baptisten-heidenau.de, Internet: www.baptisten-heidenau.de

Gottes schützende Hand und Kraft möge mit Ihnen auf allen Ihren Wegen sein!

14. Januar

19:30 Uhr Allianzgebetsabend –
Baptistengemeinde Hdn,
Waldstr. 16

23. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst

30. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst

Informieren Sie sich über aktuelle Termine im Internet unter:

www.baptisten-heidenau.de

16. Januar

10:00 Uhr Abschlussgottesdienst
Allianzgebetswoche –
St. Marien Dohna

In diesem Sinne: ... Gute Gedanken ...
Mut ... Dankbar Innehalten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Rathausstraße 6, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 517864, Fax: 03529 528814

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de, Internet: www.kirche-hdb.de bzw. www.gemeindeblicke-hdb.blogspot.de

Gottesdienste finden zu den angegebenen Zeiten statt - nur kürzer und mit wenig Gesang. Da jetzt die 3-G-Regel gilt, bringen Sie bitte einen der drei Nachweise mit. Notfalls wird etwa 20 min. vor Beginn ein Schnelltest angeboten.

Gottesdienste

16. Januar St. Marienkirche Dohna
10:00 Uhr Abschlussgottesdienst der
Allianzgebetswoche
23. Januar Christuskirche Heidenau
10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Pfrn. Gustke
30. Januar St. Marienkirche Dohna
10:00 Uhr Gottesdienst zur Vereinigung zum Kirchgemein-
debund mit Kindergottes-
dienst

Christenlehre

Christuskirche Heidenau
dienstags, 14:00 - 15:00 Uhr (ungerade
Wochen)
bzw. 17:30 - 18:30 Uhr (gerade Wochen)

Raum der Stille

im Glockenturm der Christuskirche Hei-
denau

Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr
Andacht: mittwochs, 18 Uhr

Pfarramtsverwaltung

Rathausstr. 6, Tel+Fax: 03529 517864

Öffnungszeiten:

Di. und Fr. 9 - 12 Uhr
Do. 14 - 17:30 Uhr
Mo. und Mi. geschlossen

Tel: Pfarrerin Gustke, 03529 515561, Pfr.
Dr. Reichenbach 03529 528170

Friedhofsverwaltung Heidenau-Süd

Beethovenstr. 12, Tel.: 03529 5358093 –
Fax 03529 5358094

Öffnungszeiten:

Mo. und Do. 10 - 12 Uhr
zusätzlich Di. 14 - 17 Uhr
Mi. und Fr. geschlossen

Gärtnerei

Tel: 03529 519841, Öffnungszeiten siehe
Aushang

Kirchen in Heidenau und Umgebung

Stellenausschreibung Friedhofsmitarbeiter/Friedhofsmitarbeiterin

Im Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Heidenau ist die Stelle einer Friedhofsmitarbeiterin/eines Friedhofsmitarbeiters neu zu besetzen.

Dienstantritt: zum 01.04.2022

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung
85 Prozent (34 h/Woche)

Dienstort: Friedhof Heidenau der
Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers gehören in Zusammenarbeit mit der Friedhofsverwalterin u. a. folgende Aufgaben:

- Wege- und Anlagenpflege
- Heckenschnitt und gärtnerische Arbeiten, Gewächs- und Baumpflege
- Urnengräber ausheben und verfüllen

- Arbeiten im Wirtschaftsbereich wie Grabbepflanzung und Grabpflege
- Gebäudeerhaltungsarbeiten, -pflege und -reinigung

Anforderungen:

- gärtnerische Kenntnisse
- Führerschein für PKW wünschenswert
- Erfahrungen im Umgang mit technischen Arbeitsgeräten
- Teamfähigkeit
- höflicher und einfühlsamer Umgang mit Leidtragenden und Friedhofsbesuchern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 3 KDVO sowie die Zahlung

u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrerin Gustke, Tel. 03529 515561, E-Mail: erdmute.gustke@evlks.de. Vollständige Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2022 an das Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchgemeindebundes Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau oder per E-Mail an kg.heidenau@evlks.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis

Nach § 40 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist den Einwohnern die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gestattet; darüber hinaus kann die Gemeinde auch die allgemeine Einsichtnahme in elektronischer Form ermöglichen. Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen

des Stadtrates der Stadt Heidenau und seiner Ausschüsse können im Bürgerinfoportal des Ratsinformationssystems SESSION unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.heidenau.de/ris/buergerinfo/info.php>

Es ist zu beachten, dass die Sitzungsniederschriften erst dann veröffentlicht

werden können, wenn diese durch den Schriftführer erstellt und durch den Bürgermeister und die hierzu bestimmten zwei Stadträte, die an der Sitzung teilgenommen haben, unterzeichnet worden sind. Dadurch kann es zu zeitlichen Verzögerungen bei der Online-Veröffentlichung der Sitzungsniederschriften kommen.

Das Finanzverwaltungsamt informiert

Neue Öffnungszeiten der Stadtkasse

Mit Wirkung vom 01.01.2022 gelten für die Stadtkasse folgende allgemeine Öffnungszeiten:

Montag: 08:30 bis 12:00 Uhr u.
13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 bis 12:00 Uhr u.
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr

Hinweis:

Bitte beachten Sie ggf. die besonderen Beschränkungen der Öffnungszeiten der

Stadtverwaltung anlässlich der Corona-Pandemie, welche gleichermaßen die Stadtkasse betreffen.

Neugebauer

Leiter Finanzverwaltungsamt

Stadt Heidenau

Finanzverwaltungsamt

22.12.2021

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen weiterhin

- für die Grundsteuer A 295 von Hundert und
- für die Grundsteuer B 430 von Hundert

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Heidenau, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. In diesem Fall kann der Widerspruch mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die de-Mail-Adresse info@heidenau.de-mail.de übersandt werden. Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache eMail ist nicht möglich, da damit die erforderliche Form des Widerspruchs nicht gewahrt ist und dieser damit keine rechtliche Wirkung entfaltet.

Hinweis:

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Er entbindet Sie daher nicht von der Zahlungspflicht.

Hinweise an alle Steuerpflichtige

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die kein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer zu den im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Fälligkeiten zu entrichten.

Bitte überweisen Sie die Steuer unter Angabe des jeweiligen Kassenzeichens aus dem Ihnen vorliegenden letzten Grundsteuerbescheid auf das

Konto der Stadt Heidenau

- IBAN DE30 8505 0300 3000 0162 43
- BIC OSDDDE81XXX

bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die Stadt Heidenau die fälligen Beträge von dem genannten Konto einziehen. Sollten Sie künftig an dem SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, finden Sie ein entsprechendes Formular auf der Homepage www.heidenau.de. oder fordern Sie ein entsprechendes Formular an:
Tel. 03529 571-204 (Frau Melkus)
E-Mail ute.melkus@heidenau.de

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Zahlung der Grundsteuer als einmaligen Jahresbetrag), wird der Grundsteuerbetrag am 1. Juli 2022 fällig. Haben sich die Besteuerungsgrundlagen, die Eigentumsverhältnisse am Grundstück im Verlaufe des vergangenen Jahres, festgestellt im Einheitswert- und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Pirna, geändert, werden neue Grundsteuerbescheide erteilt. Ändern sich die Grundsteuerhebesätze, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 2 GrStG durch Bescheid neu festgesetzt.

Im Auftrag

gez. Neugebauer

Leiter des Finanzverwaltungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt Heidenau Landratswahl 2022



BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der

- ☐ Landratswahl am 12. Juni 2022
- ☐ Landratswahl (2. Wahlgang) am 3. Juli 2022
(zusätzlicher Termin im Falle eines zweiten Wahlgangs)

(Zutreffendes bitte ankreuzen – Mehrfachmeldungen sind zulässig/erwünscht)

als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name:	
Vorname:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Ort:	
Telefonnummer:	
eMail-Adresse:	
Datum:	
Unterschrift:	

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in einen Wahlvorstand.

Rechtl. Hinweis:

Nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck der Berufung als Mitglied eines Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf Ihrer Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Bitte zurück an:

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Sirensensignale im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Gefahrensituationen und Katastrophen sind nicht vorhersehbar und treffen die Betroffenen in der Regel vollkommen unvorbereitet und überraschend. Deshalb ist es wichtig, in regelmäßigen Abständen auf die geltenden Sirensensignale und deren Bedeutung für die Bevölkerung hinzuweisen.

Um die Bevölkerung vor plötzlich auftretenden Katastrophen oder drohenden Gefahren für Gesundheit und Leben umgehend warnen zu können, hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die durch die Kommunen im Landkreis vorgehaltenen Sirenen auf landesweite einheitliche Sirensensignale umgestellt.

Folgende Sirensensignale dienen der Warnung und Alarmierung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, hier grafisch dargestellt und erläutert:

Signal 1 - Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer

Das Signal dient zur Überprüfung der Alarmierungseinrichtung sowie der Auslöse- und Übertragungseinrichtung. Der Probealarm wird jeden Mittwoch, 15:00 Uhr ausgelöst.

Signal 2 - Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

Das Signal „Feueralarm“ dient neben der Warnung der Bevölkerung insbesondere auch der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Signal 3 – Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten!



einminütiger Heulton (6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer und 5 Sekunden Pause)

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- Befolgen Sie genau die Anweisungen der Behörden!
- Telefonieren Sie nur falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Die Hilfskräfte sind auf freie Telefonleitungen angewiesen – besonders in den Mobilfunknetzen!

- Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen – bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Signal 4 – Ankündigung einer Gefahr drohenden Situation – Warnung vor herannahender Gefahr (ohne vorangegangene Signale)



3 Minuten Dauerton

Es handelt sich hierbei um einen gleichbleibenden Dauerton von 3 Minuten und bedeutet „Warnung“. Dieses Signal wird ausgelöst, wenn die Bevölkerung vor herannahenden Gefahren gewarnt werden soll. Das Ereignis ist in diesem Fall noch nicht eingetreten.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Informieren Sie sich über die Medien, schalten Sie regionale Rundfunk- oder Fernsehsender ein und beachten Sie die dort gegebenen Verhaltensmaßnahmen.
- Informieren Sie sich über die jeweilige Stadt- und Gemeindeverwaltung.
- Beachten Sie die Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de).
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.
- Nutzen Sie die in der Landkreisverwaltung eingerichteten Bürgerbüros zur Information.

Signal 5 – Entwarnung



1 Minute Dauerton

Ein gleichbleibender Dauerton von 1 Minute (nur nach vorausgegangenem Alarmsignal) bedeutet „Entwarnung“, das heißt: Ende der Gefahr.

Handlungsvorgaben für die Bevölkerung:

- Beachten Sie weiterhin die Durchsagen der regionalen Rundfunk- oder Fernsehsender, da es vorübergehend bestimmte Einschränkungen geben kann.
- Informieren Sie sich insbesondere auf der Internetseite der Landkreisverwaltung (www.landratsamt-pirna.de) und nutzen Sie die im Landratsamt eingerichteten Bürgerbüros zur Information.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen durch vor Ort handelnde Einsatzkräfte bzw. der Polizei und befolgen Sie deren Handlungsempfehlungen und Anweisungen.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Bürgerbüro informiert

Veröffentlichung oder Übermittlung von Daten aus dem Melderegister Ortsübliche Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach § 50 Bundesmeldegesetz

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Nach § 50 Abs. 3 BMG darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,

3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Jede betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach § 50 Abs. 1 bis 3 zu widersprechen; hierauf ist bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann während der üblichen Dienstzeiten persönlich im Bürgerbüro der Stadt Heidenau eingereicht oder schriftlich erklärt werden. Für die schriftliche Erklärung sind entsprechende Vordrucke im Bürgerbüro erhältlich.

Torsten Walther
Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Das Bürgerbüro informiert

Hinweis für den Geburtsjahrgang 2006

Das Bürgerbüro der Stadt Heidenau informiert, dass alle Bürger, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, im Besitz eines gültigen Personaldokumentes sein müssen.

Für Minderjährige, die noch nicht 16 Jahre alt sind, kann nur diejenige Person den Antrag stellen, die sorgeberechtigt ist. Grundsätzlich ist es notwendig, dass beide Erziehungsberechtigte im Bürgerbüro vorsprechen oder aber eine schriftliche Vollmacht des jeweils anderen Personensorgeberechtigten vorgelegt wird. Sind

die Eltern geschieden, muss der Erziehungsberechtigte, dem ggf. das alleinige Sorgerecht zugesprochen worden ist, das rechtskräftige Scheidungsurteil vorlegen. Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen Verfahrenshandlungen nach dem Personalausweisgesetz selbst vornehmen und deshalb ihren Personalausweis auch ohne Begleitung ihrer Eltern beantragen.

Zur Beantragung der Dokumente müssen im Bürgerbüro vorgelegt werden:

- die Geburtsurkunde

- ein neues Passfoto, welches den biometrischen Anforderungen entspricht (35 X 45 mm)

Zuständig für die Ausstellung des Personaldokumentes ist die Personalausweis- bzw. Passbehörde des Hauptwohnsitzes. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, ist eine Gebühr von 22,80 Euro zu zahlen.

Torsten Walther
Rechts- und Ordnungsamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Das Rechts- und Ordnungsamt informiert

Wohin mit dem Weihnachtsbaum nach dem Fest?

Auch im Januar 2022 wird es in der Stadt Heidenau **kein Weihnachtsbaumbrennen** auf der Festwiese an der Elbstraße geben. Es ist deshalb verboten, dort die ausgedienten Weihnachtsbäume abzulagern bzw. zu entsorgen. Auch die früher praktizierte Straßen(rand)sammlung von Weihnachtsbäumen wird durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal seit einigen Jahren nicht mehr angeboten.

Die Weihnachtsbäume können aber zum festgelegten Termin unentgeltlich an folgenden Plätzen im Stadtgebiet von Heidenau abgelegt werden:

- **Dorfplatz Gommern**
- **Neubauernweg, Buswendeplatz**
- **Ringstraße, Grünfläche am Spielplatz**
- **Am Sportforum, Parkplatz Sportforum**

Die beiden Standorte an der Ringstraße und Am Sportforum wurden im Januar 2021 erstmalig eingerichtet, um zentrale Sammelorte anbieten zu können, und haben sich im Rahmen der Weihnachtsbaumsammlung im vergangenen Jahr durchaus bewährt. Die früheren Sammelplätze an der Nordstraße und auf der Waldstraße sind damit entfallen; dort dürfen somit keine Weihnachtsbäume abgelegt werden. Die Sammelorte werden entsprechend reichend beschildert.

Die Ablage der Weihnachtsbäume an den Sammelplätzen ist nur zum festgelegten Termin am **Dienstag, dem 18. Januar 2022** sowie frühestens am Vortag möglich und zulässig. Die Abholung erfolgt dann am darauffolgenden Tag durch das vom Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes

Elbtal beauftragte Entsorgungsunternehmen. **Vor und nach dem genannten Termin ist eine Ablage nicht zulässig!**

Im gesamten Monat Januar kann der Baum gebührenfrei auf einem Wertstoffhof des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Es ist aber auch möglich, den Baum **zerkleinert** in der Biotonne zu entsorgen, die wöchentlich entleert wird.

Grundsätzlich ist bitte der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.

Torsten Walther

Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes

Das Bürgerbüro informiert

Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente!

Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Personalausweise und Reisepässe. Die Dokumente haben in Abhängigkeit vom Zeitpunkt ihrer Beantragung eine befristete Gültigkeitsdauer von sechs oder zehn Jahren. Die Gültigkeitsdauer eines Personaldokumentes ist auf diesem explizit vermerkt.

Da die Bundesdruckerei ca. drei Wochen für die Herstellung eines neuen Dokumentes benötigt, empfiehlt das Bürgerbüro Heidenau all denen, deren Personaldokumente in nächster Zeit ungültig werden, so bald wie möglich neue zu beantragen.

BITTE PRÜFEN SIE DAS AUSSTELLUNGSDATUM IHRES PERSONALDOKUMENTS!

Jeder Deutsche ist ab dem vollendeten 16. Lebensjahr verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Wer einen Personalausweis oder Reisepass benötigt, muss ihn **persönlich** beim Bürgerbüro beantragen.

Vorzulegen ist das bisherige Dokument und die Geburtsurkunde. Für das auszustellende Personaldokument wird auch ein **aktuelles** Lichtbild in der Größe 35 x 45 mm benötigt. Die vorzulegenden Passbilder müssen biometrietauglich und international einsetzbar sein. Die Fotografen sind über die neuen Anforderungen an die Qualität der Passbilder entsprechend informiert und beraten Sie gern. Fotos vom Automaten sind **nicht** geeignet.

Bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses sind auch die Fingerabdrücke zwingend elektronisch zu erfassen und werden auf einem Chip im amtlichen Dokument gespeichert.

Die Gebühren betragen für einen Personalausweis 37,00 Euro und für einen Reisepass 60,00 Euro. Für Reisepässe mit einer sechsjährigen Gültigkeit (bei Beantragung vor Vollendung des 24. Lebensjahres) beträgt die Gebühr 37,50 Euro. Für Personalausweise, die vor Vollendung des 24. Lebensjahres mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer beantragt werden, beträgt die Gebühr 22,80 Euro.

Torsten Walther

Rechts- und Ordnungsamt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse der 27. Sitzung des Stadtrates vom 16. Dezember 2021

Beschluss Nr.: 150/2021

Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat nimmt den in den Anlagen 150/2021-1 und 150/2021-2 beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Heidenau für das Wirtschaftsjahr 2020 entsprechend den Regelungen des § 99 Abs. 2 SächsGemO zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlagen liegen vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 151/2021

Beteiligungen der Stadt Heidenau

1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 151/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der Heidenauer Privatisierungs- und Bauträger GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 152/2021

Beteiligungen der Stadt Heidenau - 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der

WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 152/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Dienstleistungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 153/2021

Beteiligungen der Stadt Heidenau

1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH bestätigt die in der Anlage 153/2021-1 beigefügte 1. Fortschreibung des Wirtschaftsplanes der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 178/2021

Beteiligungen der Stadt Heidenau Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu einer Kreditnahme der

WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung stimmt gemäß § 12 Abs. 1 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Aufnahme von Krediten durch die Gesellschaft entsprechend der in der Anlage 178/2021-1 beigefügten Bedingungen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen des Wirtschaftsplanes 2021 der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH in Höhe von 2.160.000 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 184/2021

Pauschalengesetz - Verwendung der Pauschale 2021

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, die Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 1 Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen i. H. v. 70.000,00 € für die Maßnahme ‚Neubau KITA Weststr.‘ zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 173/2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022• Gesamtabschluss

Die Stadt Heidenau verzichtet für das Haushaltsjahr 2022 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 88 b SächsGemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr.: 174/2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 - Einwendungen

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 175/2021

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 gem. Anlage 175/2021-01.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 171/2021

Bebauungsplan M 13/1 „MAFA-Park“ - Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf – Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat stellt fest, dass für die Stellungnahmen gemäß Anlage 2 (Anlage 171/2021-2) für Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans M 13/1 „MAFA-Park“ in der Fassung vom 30.04.2021 keine Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 180/2021

Bebauungsplan GS 04/1 „Schäferweg“ - Entwurf, Billigungs- und Offenlagebeschluss

1. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Geltungsbereichs aus dem Aufstel-

lungsbeschluss vom 22.03.2018 (Vorlagennummer 025/2018) gemäß Anlage 180/2021-1.

2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ Entwurf i. d. F. v. 29.10.2021, gemäß den Anlagen 180/2021/2 bis 180/2021/6.
3. Der Stadtrat billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ Entwurf i. d. F. v. 29.10.2021, gemäß Anlagen 180/2021/2 bis 180/2021/6.
4. Der Stadtrat beschließt die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der Träger sonst. Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans GS 04/1 „Schäferweg“ einschließlich dessen Begründung i. d. F. v. 29.10.2021.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlagen liegen vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 176/2021

Neufassung Fördergebietskonzept (SEKO) „Heidenau - Stadt Mitte neu denken“

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluss des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Heidenau - StadtMitte neu denken“ vom 29.04.2021 (Beschluss Nr. 035/2021) aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (SEKO) „Heidenau - StadtMitte neu denken“ als Fördergebietskonzept nach § 171b Abs. 2 BauGB im Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“ gemäß Anlage 176/2021-1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Stra-

ße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 177/2021

Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)“

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss 157/2020 vom 17.12.2020 hinsichtlich der Festlegung eines Fördergebietes „Heidenau - StadtMitte neu denken“ mit einem Gebietsumgriff von 36,6 ha auf.
2. Der Stadtrat der Stadt Heidenau legt das durch Lageplan vom 07.10.2021 abgegrenzte „Gebiet „Heidenau - StadtMitte neu denken“ gemäß Anlage 177/2021-1 mit einer Fläche von ca. 34,8 Hektar als Maßnahmegebiet/Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB fest. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Festlegung erfolgt auf Grundlage des gem. § 171b Abs. 2 erforderlichen Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, welches gem. Beschlussvorlage 176/2021 dem Stadtrat der Stadt Heidenau zur Beschlussfassung am 16.12.2021 vorlegt worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 164/2021

Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 30 Wohneinheiten, Gabelsbergerstr. - Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 30 Wohneinheiten LINEAR Planungsgesellschaft mbH; Gabelsbergerstraße, 01809 Heidenau; Flurstück 250/5 Gemarkung Heidenau; das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr.: 163/2021

Umbau, Sanierung und Modernisierung „Villa Lützow“ Pechhüttenstr. 10 - Stellungnahme der Gemeinde

Der Stadtrat beschließt, dem Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung (SächsBO) zum Vorhaben Umbau, Sanierung und Modernisierung „Villa Lützow“; Pechhüttenstraße 10, 01809 Heidenau; Flurstück 1/4, Gemarkung Kleinsedlitz; das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 183/2021

Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau Vergabe Los 25A – Außenanlagen Landschaftsbau Kita Übertragung der Vergabeentscheidungen an den Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Heidenau überträgt die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme: Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau, für das Los 25A – Außenanlagen, Landschaftsbau Kita an den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 185/2021

Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau Vergabe Los 26A – Außenanlagen Spielgeräte Übertragung der Vergabeentscheidungen an den Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Heidenau überträgt die Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen für die Baumaßnahme: Kindertagesstätte Weststr., Ersatzneubau, für das Los 26A – Außenanlagen, Spielgeräte an den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 170/2021

Beteiligung der Stadt Heidenau am Zweckverband IndustriePark Oberelbe

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Aufhebung der Punkte 4 und

5 des Stadtratsbeschlusses Nr. 005/2018 vom 22.02.2018, wonach der Verwaltungsausschuss mit der Aufgabe betraut worden ist bzw. durch eine nächste Änderung der Hauptsatzung dauerhaft betraut werden soll, den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe – wenn erforderlich – im Vorfeld der in der Verbandsversammlung zu fassen den Beschlüsse Weisungen zu erteilen. Soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 179/2021

Ergänzungen zum Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Heidenau

1. Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Heidenau durch die Aufnahme der nachfolgenden Flurstücke zu ergänzen:

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Geschwister-Scholl-Straße“.

(Anlage 179/2021-1-1 bis 179/2021-1-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Dohnaer Straße“.

(Anlage 179/2021-2-1 bis 179/2021-2-5)

Eine Teilfläche des Flurstücks 213/13 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Mühlenstraße“.

(Anlage 179/2021-3-1 bis 179/2021-3-3)

Eine Teilfläche des Flurstücks 439/59 der Gemarkung Mügeln und eine Teilfläche des Flurstücks 362/a der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung auf dem Weg „Unterführung Mafa“.

(Anlage 179/2021-4-1 bis 179/2021-4-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 439/59 der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung „Bahnhofstraße“.

(Anlage 179/2021-5-1 bis 179/2021-5-5)

Eine Teilfläche des Flurstücks 344/9 der Gemarkung Mügeln und eine Teilfläche des Flurstücks 430/2 der Gemarkung Mügeln in Höhe der Eisenbahnüberführung auf der „Güterbahnhofstraße“.

(Anlage 179/2021-6-1 bis 179/2021-6-2)

Eine Teilfläche des Flurstücks 619/6 der Gemarkung Heidenau in Höhe der Eisenbahnüberführung „Am Niederhof“.

(Anlage 179/2021-7-1 bis 179/2021-7-2)2.

Die Ergänzungen sind öffentlich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlagen liegen vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

Beschluss Nr.: 172/2021/1

Antrag der Fraktion Heidenauer Bürgerinitiative - Grüne - Präsentationen bei Anfragen und Anträgen im Stadtrat und den Ausschüssen

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, dass Stadträte bei ihren Anfragen und Anträgen während der Diskussionen in den Ausschüssen Präsentationen (im Sinne von elektronischen Darstellungen) zeigen können. Die Präsentationen werden auf eine Redezeit von 5 Minuten und einen Antrag je Fraktion pro Sitzung beschränkt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

J. Opitz
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 186/2021

Annahme von Spenden gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Stadtrat beschließt über die Annahme von Spenden gem. Anlage 186/2021-1.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

J. Opitz
Bürgermeister

Die o. g. Anlage liegt vom 17. bis 31. Januar 2022 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau, im Zimmer 007, zur Einsichtnahme aus.

ÖFFNUNGSZEITEN

Stadtverwaltung Heidenau

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Sie erreichbar:

Öffnungszeiten

Montag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 15:30
Dienstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Donnerstag	8:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag	8:30 - 12:00

Kontakt

Telefon	03529/571-0
Fax	03529/571-199
E-Mail	info@heidenau.de
Internet	www.heidenau.de
Facebook	www.facebook.com/heidenau



Rathaus Dresdner Straße 47

Bürgermeister/Erste Beigeordnete

Sekretariat	571-301	Zi. 103
-------------	---------	---------

(Wirtschaftsförderung)

Stabsstelle Bürgermeister

Öffentlichkeitsarbeit	571-408	Zi. 207
Kultur und Sport	571-409	Zi. 206

Empfang/Information	571-0	Zi. 013
----------------------------	-------	---------

(Standesamt, Einwohnermeldeamt, Bürgerberatung/Gewerbeamt/Fundbüro)

Rechts- und Ordnungsamt

Sekretariat	571-252	Zi. 007
-------------	---------	---------

(Gemeindenvollzugsdienst, Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Bußgeldstelle, Straßenverkehr)

Finanzverwaltungsamt

Sekretariat	571-201	Zi. 215
-------------	---------	---------

(Finanzwirtschaft, Kasse/Steuern, Archiv, Beteiligungscontrolling)

Brunneneck von-Stephan-Straße 4

Amt für Schule und Familie

Sekretariat	571-302	Zi. 137
-------------	---------	---------

(Personal- und Schulverwaltung, Kita-Verwaltung, Gebäudeverwaltung)

Bauamt

Sekretariat	571-451	Zi. 103
-------------	---------	---------

(Stadtplanung, Tiefbau, Abwasser, Liegenschaften)

Bauhof Weststraße 30

Sekretariat	5657-0
Friedhofsverwaltung	5657-12

Stadtbibliothek von-Stephan-Straße 4

Service	571-280
---------	---------

NOT- UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Bereitschaftsdienst Arzt

Tel. 116 117 (Kassenärztliche Bundesvereinigung)

Montag, Dienstag,

Donnerstag 19 Uhr bis 7 Uhr

Mittwoch 14 Uhr bis 7 Uhr

Freitag 14 Uhr bis Montag
7 Uhr

Bereitschaftsdienst Zahnarzt

jeweils 09:00 - 11:00 Uhr

15./16.01. Dr. Würfel, Ernst-Thälmann-Str. 7, Tel. 515309

22./23.01. Dr. Leder, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 5628-0

29./30.01. FZÄ Formella, Karl-Liebknecht-Platz 1, Tel. 515740

Bereitschaftsdienst Apotheke

Die aktuellen Bereitschaftsdienste der Apotheken finden Sie unter www.aponet.de. Diese gelten jeweils von 8:00 Uhr des angegebenen Tages bis 8:00 Uhr des folgenden Tages.

14.01. Marien Apotheke Berggießhübel, Sebastian-Kneipp-Platz 5, Tel. 035023 66710

15.01. Pharmonie Apotheke Pirna, Lohmener Str. 12 c, Tel. 03501 56110

16.01. Apotheke Sonnenstein Pirna, Struppener Str. 12, Tel. 03501 773029

17.01. Rathaus Apotheke Pirna, Hauptstraße 19 b, Tel. 03501 523602

18.01. Adler Apotheke Pirna, Rottwerndorfer Str. 9, Tel. 03501 781525

19.01. Schwanen Apotheke Pirna, Schillerstr. 28 a, Tel. 03501 525811

20.01. Lilien Apotheke Pirna, Am Felsenkeller 1 A, Tel. 03501 7929300

21.01. Pluspunkt Apotheke Pirna, Bahnhofstr. 2, Tel. 03501 464518

22.01. Lilienstein Apotheke Pirna, Straße der Jugend 4, Tel. 03501 784950

23./24.01. Stadt Apotheke Königstein, Pirnaer Str. 8, Tel. 035021 68221

25./26.01. Adler Apotheke Bad Schandau, Dresdner Str. 2, Tel. 035022 42508

27.01. Apotheke Dohna, Pestalozzistr. 22, Tel. 574207

28.01. Apotheke im Real, Heidenau, Hauptstr. 3, Tel. 518215

29.01. Hirsch Apotheke Heidenau, Ernst-Thälmann-Str. 1, Tel. 512250

30.01. Schubert Apotheke Heidenau, Franz-Schubert-Str. 14, Tel. 515785

Bereitschaftsdienst Tierarzt

Dienstbeginn und Dienstende jeweils 6 Uhr morgens (Achtung: nur Rufbereitschaft!)

14.01. - 21.01. Dr. Mauer, Pirna-Copitz, Tel. 03501 582662 oder 01775603144

21.01. - 28.01. Dr. Nitzsche, Cotta A, Tel. 0151 70548337

28.01. - 04.02. Dr. Rickmeyer, Biensdorf, Tel. 016097971947

Sonstige Bereitschaftsdienste

Erdgas: Tel. 0351 50178880

Strom: Tel. 0351 50178881

Wasser: Tel. 035023 51610

Service-Tel. 0800 0320010 (kostenfrei)

Bereitschaftsdienst Fernwärmeversorgung

TDH GmbH, Tel. 503966 (24-h Notdienst für Havariefälle)

Feuerwehr/Rettungsdienst

Tel. 112

Polizei

Tel. 110

Polizeistandort Heidenau Tel. 561- 20

Giftnotruf

Tel. 0361 730730

Abwasser

Körner Rohr & Umwelt GmbH, Salzburger Straße 63, 01279 Dresden, Tel. 0351 2510608 oder 0351 2502150

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte im Bauhof melden unter Tel. 56570 bzw. per E-Mail: bauhof@heidenau.de

— Anzeige(n) —

Impressum

Heidenauer Journal
Amtsblatt und Stadtzeitung der Stadt Heidenau

Herausgeber/Redaktion:
Stadt Heidenau, Dresdner Straße 47, 01809 Heidenau

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Herr Jürgen Opitz, Bürgermeister, Redaktion: Frau Katrin Reichelt

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die sachliche und rechtliche Richtigkeit der Angaben in eingereichten Beiträgen übernimmt die Stadtverwaltung Heidenau keine Gewähr. Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

